

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Katharina Schulze:

„Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zur Verbreitung der Droge Fentanyl im Freistaat Bayern, welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über den Online-Handel von synthetischen Drogen in Bayern und welche konkreten Maßnahmen und Präventionsangebote, insbesondere im Bereich Jugendschutz, wird die Staatsregierung gegen die Verbreitung synthetischer Drogen wie Fentanyl unternehmen?“

Staatsminister Joachim Herrmann antwortet:

In der nach bundesweit einheitlichen Kriterien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) ist die statistische Separierung von Fällen im Zusammenhang mit Opioiden nicht möglich.

In Bayern polizeilich erfasste Vorfälle im Zusammenhang mit Fentanyl wurden daher dem Datenbestand des Vorgangsbearbeitungssystems der Bayerischen Polizei entnommen. Es handelt sich hierbei um einen dynamischen Datenbestand, der stets nur den aktuellen Erfassungsstand zum Zeitpunkt der Abfrage widerspiegelt (Stand: 15.02.2024) und sich durch laufende Ermittlungen und Qualitätssicherungsmaßnahmen kontinuierlich ändern kann.

Die jährliche Anzahl der einzelnen Vorgänge, welche sich auf Fentanyl beziehen und durch die Bayerische Polizei zur Anzeige gebracht wurden, ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

<b>Jahr</b>	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Anzahl</b>	176	155	201	130	97	181	179	112

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass Todesfälle, bei welchen Fentanyl (mit-) ursächlich ist, seit Jahren kontinuierlich zurückgehen.

Bezüglich des Online-Handels muss festgestellt werden, dass analog zum Handel mit klassischen Betäubungsmitteln auch der Handel u.a. mit synthetischen Betäubungsmitteln zunehmend im virtuellen Raum stattfindet.

Angesichts der geschilderten Entwicklung ist es wichtig, diesem Phänomen nachhaltig entgegenzutreten und durch einen interdisziplinären Ansatz den Online-Drogenhandel zu bekämpfen. Die Bayerische Polizei widmet dem Online-Handel daher die entsprechende Aufmerksamkeit, um den rechtlichen Möglichkeiten entsprechend die Online-Aufklärung und eine gerichtsverwertbare Beweissicherung gewährleisten zu können. Im Rahmen der geführten Strafverfahren, die letztlich die Reduzierung der Verfügbarkeit von illegalen und illegal gehandelten Arzneimitteln sowie die Verurteilung von den Verkäufern und Plattformbetreibern zum Ziel haben, wird zudem die dauerhafte Sperrung und Löschung von Verkaufsportalen angestrebt.

Neben konsequentem repressivem Handeln setzt die Staatsregierung den Fokus jedoch auch auf eine umfassende Prävention. Das bayerische Suchthilfesystem ist seit Langem bedarfsgerecht und flächendeckend breit aufgestellt. Es bestehen vielfältige etablierte Präventions- und Hilfsangebote, die sich spezifisch an Kinder, Jugendliche und deren Angehörige sowie an junge Erwachsene richten. Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention klärt mit seiner Initiative „Mindzone“ auch über die Gefahren von Opioiden einschließlich Fentanyl auf (<https://mindzone.info/substanzen/opiate-opioide/>). Neben der Information via Website ([www.mindzone.info](http://www.mindzone.info)) werden Partygänger direkt vor Ort im Setting mit einem Peer-to-peer-Ansatz angesprochen und auf die Gefahren von Substanzkonsum hingewiesen.

In den letzten Jahren wurde in Bayern auch ein umfassendes Hilfe- und Unterstützungsangebot geschaffen. Dieses enthält eine Vielzahl an niedrigschwelligen Maßnahmen und Einrichtungen für Personen, die Opioide einschließlich Fentanyl konsumieren bzw. eine Opioid- bzw. Fentanylabhängigkeit haben. Damit wurde ein wichtiger Bestandteil eines differenzierten und breit aufgestellten Suchthilfesystems geschaffen, welches konsequent weiterentwickelt wird.

Dazu gehört neben niedrigschwelligen und flächendeckenden Substitutionsangeboten, Spritzenaustauschprogrammen, „Safer Use“-Beratungen, aufsuchender Streetwork-Arbeit analog wie digital und einem umfassenden Netz an Kontaktläden und Begegnungsstätten auch die Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung Opioidabhängiger mit Naloxon. Insbesondere be-

zätzlich letzterer erwerben Opioidabhängige im Rahmen von qualitätsgesicherten Drogennotfallschulungen, die in den Suchtberatungsstellen vor Ort sowie im Rahmen von Entlassungsgesprächen in den bayerischen Justizvollzugsanstalten angeboten werden, Wissen und Fertigkeiten, um in einer Drogennotfallsituation sicher handeln zu können und Todesfälle durch Einsatz von Naloxon-Nasenspray effektiv zu verhindern.

Die Bayerische Staatsregierung prüft dabei fortlaufend eine mögliche Weiterentwicklung dieses umfassenden Angebots an niedrighschwelligem Unterstützungsleistungen.